

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 27.05.2020

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Zweiter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Alex Gassner

Herr Franz Kamhuber

Herr Bernhard Harrer

Frau Maria Kapsner

Herr Peter Schacherbauer

Herr Klaus Schultheiß

Berichterstatler

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

Frau Ute Werner

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 16:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 15. April 2020

2. Berichte

- 2.1. aktuelle Situation - Coronavirus
- 2.2. Verkehrsbeschränkung alte Brücke

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds Dr. Julia Jeschko gem. Artikel 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -
- 3.1.2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
- 3.2.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder für alle 3 Kindergartenjahre; Entscheidung über das weitere Vorgehen ab September 2020
- 3.2.3. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung ab September 2020

3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting / Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 15. April 2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. aktuelle Situation - Coronavirus

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Herr Stadtrat Kammhuber fragt in diesem Zusammenhang nach, ob man sich bereits die hohe Fallzahl an Corona-Erkrankten im Heilig-Geist-Spital erklären kann.

Herr Erster Bürgermeister Schneider betont, dass nicht die Stadt, sondern das Bayerische Rote Kreuz Träger des Heilig-Geist-Spitals ist. Natürlich hat er aber diesbezüglich bereits Gespräche mit Herrn Jung (Kreisgeschäftsführer BRK Altötting) und Herrn Mikita (Einrichtungsleiter Heilig-Geist-Spital) geführt. Die bei Corona-Fällen erforderliche Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und der Heimaufsicht hat vorschriftsmäßig stattgefunden. Herr Erster Bürgermeister Schneider ist überzeugt, dass von Seiten der Heimleitung und des Betreibers (BRK) gut und verantwortungsvoll gehandelt wurde. Auch beim Personal wurde die erforderliche Reihentestung vorgenommen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass der Wöhrsee am 08.06. wieder als Badeanstalt geöffnet wird. Momentan wird von Seiten der Bäderleitung noch das endgültige Konzept ausgearbeitet. Klar ist jedoch bereits, dass es im Freibad eine Beschränkung dahingehend geben wird, wie viele Personen gleichzeitig im Wasser sein dürfen. Beim Wöhrsee hingegen wird es aufgrund der Größe des Sees eher eine Einschränkung geben, wie viele Personen auf die Liegeflächen gelassen werden dürfen. Die Zugänglichkeit der Kabinen soll gegeben sein. Evtl. muss bei bestehenden Engstellen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Es besteht die Überlegung, eine große Anzahl an Jahreskarten zu verkaufen und nur eine beschränkte Anzahl an Personen über den freien Verkauf in den Wöhrsee einzulassen. Eine endgültige Lösung besteht aktuell jedoch noch nicht.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

2.2. Verkehrsbeschränkung alte Brücke

Aufgrund der starken Verkehrsbelastung des Stadtplatzes sind folgende Varianten einer Verkehrsbeschränkung angedacht:

1. Brücke nur offen für Fußgänger und Radfahrer
2. Brücke als Einbahnstraße / KFZ-Verkehr Richtung Österreich gesperrt
3. Brücke offen für KFZ-Verkehr - jedoch mit zeitlicher Beschränkung

Die Zufahrt zur alten Brücke wurde zum 01.01.2020 im Zuge der geplanten Burghäuser Ortsumfahrung zur Ortsstraße (bis zur Brücke) bzw. Gemeindeverbindungsstraße (vom Brückenanfang bis zur Flussmitte) umgestuft. Somit ist die Stadt Burghausen für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig.

Die Angelegenheit wurde am 08. Mai 2020 dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vorgelegt mit der Bitte um Prüfung, ob die angedachten Verkehrsbeschränkungen insbesondere vor dem Hintergrund des Schengener-Grenz-Kodexes (Artikel 24 / EU-Verordnung 2016 / 399) und evtl. bestehender staatsvertraglicher Regelungen rechtlich zulässig sind.

Nach Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration hat das Verkehrsministerium am 15.05.2020 darüber informiert, dass für eine abschließende juristische Beurteilung das Bundesinnenministerium zuständig ist, aus bayerischer Sicht ginge die Angelegenheit in Ordnung. Es wurde zudem mitgeteilt, dass der Antrag auf Realisierung der Verkehrsbeschränkungen mit ausführlicher Begründung zunächst bei der Bundespolizeidirektion München einzureichen ist, nach Prüfung wird das Anliegen an das Bundesinnenministerium weitergeleitet.

Aktuell wird eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme ausgearbeitet, um den Antrag schnellstmöglich der Bundespolizeidirektion vorlegen zu können.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Kapsner erwidert Herr Erster Bürgermeister Schneider, dass bewusst noch keine bestimmte Variante vorgeschlagen wird und alle drei Varianten zur Prüfung eingereicht wurden. Die größte Entlastung würde man mit Variante 1 erreichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die österreichische Seite eher einer Variante mit Pkw-Verkehr zustimmen würde.

Es wurden auch bereits Gespräche mit Herrn Bürgermeister Reschenhofer (Gemeinde Hochburg/Ach) und dem Bezirkshauptmann von Braunau (Herr Kronberger) geführt. Es besteht hier grundsätzlich Verständnis für die Position der Stadt Burghausen, es besteht jedoch kein gesteigertes Interesse daran, dass eine höhere Verkehrsbelastung auf der österreichischen Uferstraße entsteht.

Für Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger ist eine Verkehrsbeschränkung auf der Alten Brücke nur machbar, wenn die Engstelle auf der österreichischen Seite beim „Hübner-Anwesen“ aufgelöst werden könnte. An dieser Stelle entstehen mit dem jetzigen Verkehrsaufkommen bereits immer wieder problematische Situationen. Evtl. könnte hier die Stadt entsprechend unterstützen, da mit der Verkehrsbeschränkung ein Vorteil für die Stadt entsteht.

Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass letztendlich die Entscheidung bzgl. der Verkehrsbeschränkung vom Innenministerium getroffen wird. Diese gilt es abzuwarten.

Herr Stadtrat Schultheiß würde es bereits als Erfolg sehen, wenn die Alte Brücke als Einbahnstraße ausgewiesen wird.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds Dr. Julia Jeschko gem. Artikel 31 Abs. 4 Gemeindeordnung - GO -

Die Vereidigung von Frau Dr. Jeschko findet in der Stadtratssitzung am 17.06.2020 statt.

3.1.2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altbürgermeister" an den ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl

Herr Hans Steindl, geb. am 2.09.1949, war vom 1.05.1990 bis 30.04.2020 Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen.

Gemäß Artikel 29 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen und der Satzung über Auszeichnungen der Stadt Burghausen kann einem nicht mehr im Amt befindlichen Bürgermeister durch den Stadtrat die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

Herr Erster Bürgermeister Schneider schlägt vor, dem ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl, aufgrund seiner herausragenden Verdienste um das Wohl der Stadt Burghausen die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem ehemaligen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen, Herrn Hans Steindl, wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2019 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Die Jahresrechnung 2019 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 22. April 2020 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (29.06. - 01.07.2020) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2020 12.683.631,02 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 5,79 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 7,20 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2019 64.607.943,12 €.

Im Haushalt 2020 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 6.400.000,00 € vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2019 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2019 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder für alle 3 Kindergartenjahre; Entscheidung über das weitere Vorgehen ab September 2020

Seit dem 01.03.2011 übernimmt die Stadt Burghausen die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen. (Stadtratsbeschlüsse vom 15.12.2010, Nr. 4.3., / vom 30.07.2014, Nr. 3.4. / vom 13.05.2015, Nr. 3.2.).

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.07.2017, Nr. 3.1., wurde die Übernahme der Kindergartengebühren bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2019/2020 verlängert. Im Frühjahr 2020 soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Durch die Übernahme der Elternbeiträge sind der Stadt ab dem Jahr 2011 folgende Kosten entstanden:

2011	417.289,50 €
2012	450.653,20 €
2013	320.082,90 €
2014	193.343,20 €
2015	237.161,00 €
2016	305.531,30 €
2017	291.016,95 €
2018	271.195,53 €
2019	208.698,67 €
insgesamt	2.694.972,25 €

Im Kindergartenjahr 2012/2013 gab es einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Vorschulkind sowie seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Vorschulkind. Seit 01.04.2019 beträgt der Beitragszuschuss für alle Kinder 100,00 €.

Aufgrund der Übernahme der Kindergartengebühren kommt es zu einer Förderkürzung bei den Endabrechnungen BayKiBiG:

2010/2011 =	16.676,00 €
2011/2012 =	47.515,80 €
2012/2013 =	51.780,96 €
2013/2014 =	89.956,51 €
2015 =	77.376,28 €
2016 =	84.574,82 €
2017 =	90.427,85 €
2018 =	113.641,93 €
insgesamt	571.950,15 €

Von der Verwaltung wird hierzu noch folgendes berichtet:

Je nach Ihren Einkommensverhältnissen können die Betreuungskosten ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

Im Falle dass die Stadt die Kindergartengebühren nicht mehr übernimmt, würde auf Antrag das Landratsamt Altötting für ALG I- und ALG II-Empfänger die Kindergartengebühren für bis zu 30 Wochenstunden (bei Berufstätigkeit entsprechend der Arbeitszeiten auch mehr) übernehmen.

Auch für Asylbewerber werden die Kindergartengebühren für bis zu 30 Wochenstunden übernommen.

Außerdem werden Kosten für die Kinderbetreuung unabhängig davon, ob das Kind eine Kita oder eine Tagesmutter besucht, steuerlich berücksichtigt.

Nachrichtlich Geburtenzahlen:

2014	139	
2015	154	
2016	168	
2017	180	
2018	161	
2019	187	
2020	55	(Stand 04/2020)

Anlagen (der HA-Ladung beigelegt):

- Vorschläge für die Gebührenübernahme in den Burghauser Kindergärten / Krippen
- Gebühren in den Burghauser Kindergärten / Krippen 2018/2019 - 2020/2021
- Gebühren in den Burghauser Horten (zur Kenntnis)
- Übersicht Übernahme Betriebskostendefizit / Erstattung Betriebskostenüberschuss
- Betriebskostenförderung BayKiBiG (Gesamtzahlen)
- Übernahme der monatlichen Kindergarten-/Kinderkrippengebühren
- Zahlen laut Betriebsurlaub
- aktuelle Belegungszahlen

Auf beigelegte Anlage wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider erklärt die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Aufhebung der Kostenübernahme der Kindergartengebühren. Der Ansatz der Gewerbesteuer für den Haushalt 2020 (Haupteinnahmequelle der Stadt) von 38,5 Mio. € kann keinesfalls gehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen lediglich bei 18 Mio. € liegen. Als große, nicht reduzierbare Hauptausgabeposten stehen die Personalkosten mit ca. 10 Mio. €, sowie die Kreisumlage an den Landkreis Altötting (37,9 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage an den Freistaat Bayern (6,1 Mio. €) zu buche. Zudem leistet die Stadt einen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und Zuweisungen für lfd. Zwecke i. H. v. 21 Mio). Darin enthalten sind ca. 5,4 Mio. Personalkostenzuschuss für die Kindergärten, der ebenfalls nicht reduziert werden kann.

Aufgrund der deutlich niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen und der nicht absehbaren weiteren Entwicklung müssen Einsparmöglichkeiten diskutiert und bisher kostenlos erbrachte Leistungen künftig kostenpflichtig werden. Ein Baustein neben vielen weiteren (Parkraumbewirtschaftung, Eintrittspreise Bäder, etc.) sind die Kindergarten- und Kinderkrippengebühren.

Aufgrund der Ausführungen spricht sich Herr Erster Bürgermeister Schneider dafür aus, dass die Gebühren künftig in voller Höhe zu bezahlen sind.

Frau Stadträtin Bachmeier sieht es gerade in der aktuellen Zeit der Corona-Pandemie, in der alle möglichen Bereiche der Gesellschaft unterstützt werden, als schlechtes gesellschaftliches Zeichen, wenn die Kostenfreiheit der Kindergärten aufgehoben werden soll. Zumal von der Kostenerhebung auch Berufsgruppen betroffen wären, die sich während der Pandemie besonders engagiert haben (z. B. Krankenschwestern, Handwerker etc.). Die Aufhebung der Gebührenfreiheit trifft auch keinen Luxusbereich, sondern betrifft die Familien existenziell.

Herr Erster Bürgermeister Schneider kann die Argumentation von Frau Stadträtin Bachmeier nachvollziehen. Er ist bewusst vehement in die Diskussion eingestiegen, um die Notwendigkeit zu verdeutlichen, dass Einsparmaßnahmen vorgenommen werden müssen, da freiwillige Leistungen in der bisher gewährten Form nicht mehr geleistet werden können. Richtig ist, dass man ein Auge auf die eher bedürftigeren Personen haben muss. Hier stehen von Seiten des Jugendamts und des Freistaats Bayern gewisse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Eine Fördervoraussetzung ist hier jedoch, dass tatsächlich ein Kindergarten-/Krippenbeitrag geleistet wird. Die Beantragung eines Zuschusses sollte zunächst bei den zuständigen Ämtern in der entsprechenden Reihenfolge erfolgen. Jedem, dem eine Förderung zusteht, sollte diese auch bekommen. Bis jetzt wird die Förderung von Seiten der Stadt übernommen, da von Seiten der Eltern keine Kindergarten-/Krippengebühr entrichtet werden muss.

Weitergehend könnte sich Herr Erster Bürgermeister Schneider vorstellen, dass die Stadt bei den Krippengebühren ebenfalls einen finanziellen Zuschuss leistet, wenn von Seiten des Freistaats Bayern ein Krippengeld gewährt wird. Das Krippengeld wird vom Freistaat Bayern auf Antrag gewährt und ist abhängig vom Einkommen (60.000 € jährlich pro Haushalt mit einem Kind. Für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug gibt es einen Zuschlag von 5.000 Euro). Gefördert wird ein Krippenbeitrag von bis zu 100 € (unter 100 € entsprechend weniger). Da bei Auszahlung des Zuschusses durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) die Bedürftigkeit anerkannt ist, könnte die Stadt den gleichen finanziellen Beitrag leisten, wenn der Bescheid von Seiten der Familien vorgelegt wird. So müssten z. B. bei einem Krippenbeitrag von 217 € lediglich 17 € selbst bezahlt werden.

Herrn Stadtrat Schultheiß kommen die Buchungszeiten bei den Hauptbuchungszeiten (6 - 8 Stunden) sehr hoch vor. Er vermutet, dass hier mehr Stunden gebucht werden, da keine Gebühren erhoben werden.

Herr Stadtrat Schacherbauer sieht es als unumgänglich an, dass die Kindergartengebühr wieder erhoben werden muss. Da die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen voraussichtlich bei lediglich 18 - 20 Mio. € liegen und demgegenüber bereits feststehende Ausgaben von ca. 58 - 60 Mio. € entgegenstehen, müssen dringend Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen (u. a. Kindergartengebühr) vorgenommen werden. Herr Stadtrat Schacherbauer weist darauf hin, dass Kindergartengebühren und Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastung bis zu 4.000 € im Jahr geltend gemacht werden können. Herr Stadtrat Schacherbauer sieht es als selbstverständlich an, dass soziale Härtefälle weiterhin entsprechend berücksichtigt werden.

Für Frau Stadträtin Kapsner ist es bei der Wiedereinführung der Kindergartengebühren wichtig, zu differenzieren, wer sich die Gebühren leisten kann und wer nicht. Unbürokratische Hilfe sollte von Seiten der Stadt jederzeit möglich sein.

Auch Herr Stadtrat Kammhuber plädiert dafür, die Regelung so einfach wie möglich zu halten, um sozialen Härtefällen sehr unbürokratisch helfen zu können. Er fragt nach, ob ermittelt werden kann, inwieweit sich die Kinderzahl durch evtl. Zuzüge erhöhen würde.

Nachrichtlich:

24 Zuzüge von Kindern (geboren 01.01.2015 bis 30.04.2020) im Jahr 2020 bis 30.04.2020 nach Geburtsjahrgängen:

2015: 6
2016: 5
2017: 3
2018: 5
2019: 5
2020: 0

Herr Stadtrat Harrer sieht es als wichtig an, die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses zu kennen. Dies gilt auch für die noch in der Zukunft angedachten Einsparmaßnahmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger lobt den Mut von Herrn Ersten Bürgermeister Schneider, dieses sehr sensible Thema gleich in der ersten Sitzung behandeln zu lassen. Dies ist jedoch auch notwendig, da sich die Haushaltslage alles andere als erfreulich entwickelt und in den nächsten Jahren wohl auch keine Besserung der finanziellen Situation zu erwarten ist. Er appelliert an das Gremium, dass sich für die Wiedereinführung der Kindergartengebühr eine breite Mehrheit findet, um dem Entschluss auch eine entsprechende Außenwirkung zu geben. Der Ansatz, dass die Stadt die Kinderkrippengebühr bis zu einem Betrag von 100 € mit demselben Betrag bezuschusst wie der Freistaat Bayern gefällt Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger sehr gut. Herr Zweiter Bürgermeister Stranzinger ist ebenfalls überzeugt davon, dass von Seiten der Stadt jeder Familie geholfen wird, die auch Hilfe benötigt.

Herr Stadtrat Gassner regt an, die Einführung der Kindergartengebühr zu befristen. Sollte sich die finanzielle Lage der Stadt wieder verbessern, könnte zu gegebener Zeit wieder über eine Reduzierung nachgedacht werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Übernahme der Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres wird ab 01.09.2020 aufgehoben. Die Kindergartengebühren sind in voller Höhe zu entrichten.

Die Übernahme der Hortgebühr für das 2. Kind bleibt bestehen.

Im Frühjahr 2023 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Übernahme der Kinderkrippengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung ab September 2020

Seit dem 01.02.2018 übernimmt die Stadt Burghausen die Kinderkrippengebühren sowie die Gebühren für die U3-Kinder in den Kindertagesstätten der Eltern ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. (Stadtratsbeschluss vom 15.11.2017, Nr. 3.1.).

Im Frühjahr 2020 ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Durch die Übernahme der Elternbeiträge sind der Stadt jährlich folgende Kosten entstanden:

2018	196.676,55 €
2019	281.772,60 €
2020	124.458,00 € (Stand 04/2020)

Voraussichtliche Kosten 2020 nach BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz lt. Abschlagszahlungen):

Gesamtkosten	755.533,21 €
Zuschuss ROB (50 %)	377.766,61 €

Eigenanteil Stadt 377.766,60 €

Zusätzlich hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes verpflichtet, sich an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau für unter Dreijährige zu beteiligen. Für die Stadt Burghausen errechnet sich für das Jahr 2019 eine Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln in Höhe von 105.604,00 € (Abschlagszahlung - Endabrechnung Frühjahr 2021).

Anlagen:

sh. Beschlussvorlage Übernahme der Kindergartengebühren

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Übernahme der Kinderkrippengebühren sowie die Gebühren für die U3-Kinder in den Kindertagesstätten der Eltern ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse wird ab 01.09.2020 aufgehoben.

Bei Auszahlung eines Krippengeldes durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gewährt die Stadt bei Vorlage des entsprechenden Bescheides ebenfalls einen finanziellen Beitrag bis zu einem Betrag von max. 100 €.

Im Frühjahr 2023 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Sonstiges

Laut Satzung des Straßen- und Wasserzweckverbandes entsendet die Stadt Burghausen in die Verbandsversammlung zwei Verbandsräte mit jeweils einem Stellvertreter.

Da Herr Hans Steindl und Frau Christa Seemann aus ihren Bürgermeisterämtern ausgeschieden sind, ist eine neue Benennung der Verbandsräte und deren Stellvertreter vorzunehmen:

Vorschlag zur Besetzung:

1. Verbandsrat:

Erster Bürgermeister Florian Schneider kraft Amtes (Art. 31 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit)

Vertreter: Werkleiter der Stadtwerke Michael Bock

2. Verbandsrat:
Zweiter Bürgermeister Norbert Stranzinger

Vertreter: Wassermeister der Stadtwerke Manfred Prostmaier

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat bestellt für den Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting folgende Verbandsräte und ihre Stellvertreter:

1. Verbandsrat:
Erster Bürgermeister Florian Schneider kraft Amtes (Art. 31 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit)

Vertreter: Werkleiter der Stadtwerke Michael Bock

2. Verbandsrat:
Zweiter Bürgermeister Norbert Stranzinger

Vertreter: Wassermeister der Stadtwerke Manfred Prostmaier

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:50 Uhr

Burghausen, 27.05.2020

STADT BURGHAUSEN

**FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFER
PROTOKOLLFÜHRER**